

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege für Senioren im Klarahaus
Anschrift	Hilberstr. 52, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309-957018
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de www.caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de https://www.caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de/angebote/tagespflege-fuer-senioren/raeumlichkeit.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Tagespflege
Kapazität	15 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	21.08.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	wesentliche Mängel	15.09.2025
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	15.09.2025
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist im Erdgeschoss eines großen Hauses.

Die Räume sind schön eingerichtet und barrierefrei. Das bedeutet: Alle Menschen können sich dort gut bewegen – auch mit Rollstuhl oder Rollator.

Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum. Durch die großen Fenster kommt viel Tageslicht hinein. Der Raum wirkt hell und gemütlich.

In dem Raum ist auch eine offene Küche. Die Gäste können sehen, was dort passiert, und beim Kochen dabei sein.

Die Räume sind klar aufgeteilt. So finden sich die Gäste gut zurecht.

Wer sich ausruhen oder zurückziehen möchte, kann das im hinteren Bereich des Aufenthaltsraums tun. Dort gibt es eine bewegliche Wand, die man schließen kann. Außerdem gibt es einen extra Ruheraum.

In den Bereichen stehen bequeme Sessel und ein Bett.

Draußen gibt es eine Terrasse. Dort stehen Tische und Stühle. Eine Markise spendet Schatten. Außerdem gibt es ein Hochbeet und ein kleines Gewächshaus.

Die Tagespflege hat ein großes Pflegebad. Es ist barrierefrei und hat eine bodengleiche Dusche. Auch andere Toiletten und Waschmöglichkeiten sind vorhanden. Alle Sanitärräume haben Notruf-Knöpfe.

Am Tag der Prüfung waren alle Räume sauber und ordentlich.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Tagespflege wird das Mittagessen jeden Tag frisch gekocht.

Das Essen wird in der eigenen Küche gemacht.

Am Morgen wird den Gästen gesagt, was es zu essen gibt.

Wenn jemand das Gericht nicht mag, gibt es andere Möglichkeiten.

Bei einer Kontrolle wurde etwas falsch aufgeschrieben:

Die Anzeige am Kühlschrank zeigt, wie kalt es sein soll.

Diese Zahl wurde aber falsch als tatsächliche Temperatur notiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dazu beraten.

Sie wissen jetzt, wie sie es richtig machen.

Außerdem wurde die Einrichtung beraten,

Decken und Kissen von den Gästen getrennt aufzubewahren.

Das ist besser für die Hygiene.

Die Decken und Kissen sollen in staubgeschützten Boxen liegen

und zu jeder Person einzeln gehören.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Tagespflege achtet darauf,

dass der Alltag zu den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste passt.

Es gibt viele verschiedene Angebote.
Jede Person kann selbst entscheiden,
was sie mitmachen möchte und wann.

Die Tagesgäste können also ihren Tag selbst bestimmen.

Die Angebote werden jeden Tag auf einer Tafel im Eingangsbereich gezeigt.
Die Einrichtung wurden beraten, auch einen Wochenplan aufzuhängen.
So können die Gäste frühzeitig sehen,
was in den nächsten Tagen geplant ist.

Die Gäste werden ermutigt, bei Aktivitäten mitzumachen.
Die Angebote sind nicht nur in der Tagespflege,
sondern auch draußen in der Stadt,
zum Beispiel bei Veranstaltungen im Ort.

Die Gäste können auch bei alltäglichen Aufgaben helfen,
zum Beispiel beim Kochen, Tischdecken oder Aufräumen.

Die Gäste, die gefragt wurden,
haben gesagt, dass sie die Angebote schön finden
und gern daran teilnehmen.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über die Tagespflege informieren:

- persönlich vor Ort
- über das Internet
- oder telefonisch

Preise werden im Beratungsgespräch erklärt.

Es sind auch Probetage möglich.

Die Einrichtung hat ein System, um Beschwerden gut zu bearbeiten.

Dazu gibt es einen Briefkasten. Er heißt „Kreativ- und Ideen-Box“.

Es wurde empfohlen, dass die Einrichtung den Briefkasten auch als Beschwerdebriefkasten kennzeichnet.

So können Gäste, Angehörige oder gesetzliche Vertreter dort ihre Beschwerden einwerfen.

Beschwerdeformulare sollen offen ausliegen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson.

Diese Person ist von der WTG-Behörde eingesetzt.

Die Vertrauensperson wird in Entscheidungen einbezogen.

Sie soll bei Entscheidungen mitreden und mitbestimmen.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Mitarbeitende für die Betreuung und Pflege der Gäste.

Alle Mitarbeitenden sind gut ausgebildet.

Es gibt eine gute Vorgehensweise für Fortbildungen und Weiterbildungen.

Pflege und Betreuung:

Am Prüfungstag konnte man beobachten, dass die Mitarbeitenden die Gäste respektvoll und professionell behandeln.

Die Tagespflege richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste.

Zum Beispiel werden Beschäftigungsangebote flexibel gestaltet.

In Gesprächen sagen die Gäste, dass die Mitarbeitenden freundlich sind und bei alltäglichen Aufgaben schnell helfen.

Die Einrichtung hat ein eigenes Dokumentations-System.

Pflege-Risiken und Besonderheiten werden erfasst.

Gespräche über die Lebensgeschichte der Gäste werden geführt und in die Planung einbezogen.

Pflegeberichte sind ausführlich. Sie enthalten Informationen über Verhaltensweisen, Wahrnehmung und Beweglichkeit der Gäste. Die Pflege wird regelmäßig überprüft.

Es gibt Mängel beim Umgang mit Medikamenten.

Betäubungsmittel und andere Medikamente werden nicht richtig aufbewahrt.

Mehrfach wurden Medikamente aufbewahrt, die laut Hersteller nicht mehr gegeben werden dürfen.

Die Einrichtung wurde zu diesem Problem ausführlich beraten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung sind keine Gewaltvorfälle bekannt.

Die Tagespflege muss ein Regelwerk für den Gewaltschutz haben.

Darin sind Maßnahmen beschrieben, die Gewalt vorbeugen können.

Die Einrichtung hat am Prüfungstag kein Regelwerk zum Gewaltschutz.

Die Einrichtung wurde zu den gesetzlichen Mindestanforderungen beraten.

Alle Mitarbeitenden müssen verpflichtend Schulungen zum Gewaltschutz machen.

Nach der Prüfung wurde das Gewaltschutzkonzept überarbeitet.

In der Tagespflege werden zurzeit keine freiheitsentziehenden oder einschränkenden Maßnahmen (FeM) angewendet.

Es gibt ein Regelwerk zu „Freiheitsentziehende und beschränkende Maßnahmen“.

Das Gesetz sagt: Solche Maßnahmen sollen vermieden werden.

Die Einrichtung wurde ausführlich beraten, um das Regelwerk zu überarbeiten.

Nach der Prüfung wurde es überarbeitet.